

Amt für Bodenmanagement Korbach
Medebacher Landstraße 27
34497 Korbach

Aktenzeichen: UF 1804 – Calden – Ortsumgehung B7

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung

an alle Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens
Calden – Ortsumgehung B7 - UF 1804 -
Landkreis Kassel

Im Flurbereinigungsverfahren Calden - Ortsumgehung B7 wird hiermit ein Termin zur **Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung** sowie zur **Einsichtnahme und Erläuterung der Wertermittlungsergebnisse** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung anberaunt.

Da bedingt durch die Covid-19-Pandemie eine Präsenzveranstaltung der Beteiligten nicht stattfinden kann, wird anstelle des üblichen Anhörungstermins eine ersetzende Online-Konsultation gemäß des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der derzeit geltenden Fassung stattfinden.

Die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation wird ab

Freitag, 24. September 2021, ab 10:00 Uhr
unter der Internetadresse
<https://hvbg.hessen.de/UF1804>

allen Beteiligten zugänglich gemacht.

Den Beteiligten des Verfahrens wird gemäß § 4 PlanSiG die Möglichkeit gegeben, sich zu den Ergebnissen der Wertermittlung bis zu deren Feststellung, die voraussichtlich im Dezember 2021 sein wird, schriftlich oder elektronisch zu äußern. In der Online-Konsultation wird auch über den weiteren Ablauf des Flurbereinigungsverfahrens, insbesondere die bevorstehenden Planwunsch- und Planvereinbarungstermine informiert.

Zur Einsichtnahme und Erläuterung werden die Ergebnisse der Wertermittlung wie folgt ausgelegt:

Im
Amt für Bodenmanagement Korbach
Außenstelle Hofgeismar
Besprechungsraum im Untergeschoss
Manteuffel-Anlage 4, 34369 Hofgeismar

am Mittwoch,	29. September 2021	von 10.00 bis 17:00 Uhr
am Donnerstag,	30. September 2021	von 12.00 bis 19.00 Uhr
am Freitag,	01. Oktober 2021	von 09.00 bis 12.00 Uhr
am Montag,	04. Oktober 2021	von 14.00 bis 20.00 Uhr
am Dienstag,	05. Oktober 2021	von 09.00 bis 16.00 Uhr

In den oben genannten Zeiten stehen zur Erläuterung und für Auskünfte Mitarbeiter der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung. **Aufgrund der Corona-Pandemie wird gebeten im Vorfeld einen Termin mit den Mitarbeitern des Amtes für Bodenmanagement zu vereinbaren.** Auf das jeweils geltende Hygienekonzept, insbesondere das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Einhaltung der Abstandsregeln, wird hingewiesen. Außerdem muss eine Teilnehmerkarte mit Namen und Anschrift ausgefüllt werden.

Den Beteiligten bzw. Bevollmächtigten wird ihr „Nachweis des Alten Bestandes“ zugesandt.

In diesem sind die im Flurbereinigungsgebiet gelegenen Grundstücke mit Fläche, Wert und weiteren Angaben aufgeführt.

Beteiligte, die diesen „Nachweis des Alten Bestandes“ nicht erhalten haben oder keinen Internetzugang besitzen, werden hiermit aufgefordert, sich zwecks Aushändigung dieser Unterlagen, an Herrn Müller (05631 / 978 – 4413) vom Amt für Bodenmanagement Korbach, Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach, zu wenden.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können ab der Online-Konsultation bis zur Bekanntgabe der Wertermittlungsfeststellung vorgebracht werden. Einwendungen werden auch persönlich während der Auslegungstage entgegengenommen.

Beteiligte, die an der Teilnahme verhindert sind, können sich durch eine Person vertreten lassen, die sich mit einer schriftlichen Vollmacht ausweisen kann.

Diese Ladung wird in den Gemeinden Ahnatal und Calden sowie der Stadt Grebenstein ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus finden Sie diese Ladung sowie weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren unter www.hvbg.hessen.de/UF1804.

Hofgeismar, 02. September 2021

Im Auftrag

gez. Kampf

(LS)

- Kampf, VOR -